

Werte im Forst halten

Aktuelle Entwicklungen und Verfahren zur Rationalisierung in Forstbetrieben wurden bei der 16. Arbeitssitzung des Fachausschusses Betriebswirtschaft des Österreichischen Forstvereins am 12. November an der FAST Pichl diskutiert.



Die Rationalisierung in den heimischen Wäldern geht weiter

Mit dem Abschluss der Erhebungen zum Forstbericht und dem Versand der Unterlagen ist ab Mitte Dezember zu rechnen. Für die Abrechnungsperiode 2003 wird sich die Zahl der Testbetriebe voraussichtlich leicht erhöhen.

Fix im Programm ist nunmehr eine Zwischenauswertung zur Jahresmitte. Eine weitere Zwischenauswertung erbrachte zu Ende des 3. Quartals im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die deutschen, schweizerischen und österreichischen Testbetriebsergebnisse in AFZ/Der Wald. Neben dem Gesamtmittel wurden bei den Zwischenauswertungen Mittelwerte für die außeralpinen Betriebe (Produktionsgebiete 1 bis 3) und die alpinen Betriebe (Produktionsgebiete 4 bis 6) berechnet sowie in Anbetracht der bedeutenden Katastrophennutzungen auch für die mehr (Schadholzzanteil >

50%) bzw. weniger Betroffenen (Schadholzzanteil < 50%) ermittelt. Einige Hauptergebnisse sind in der nachfolgenden Abbildung bzw. Tabelle zusammengefasst.

Für Betriebsvergleiche mit 2 bis 12 Teilnehmern stehen nunmehr standardisierte Auswertungen (Gegenüberstellung der einzelbetrieblichen Werte mit dem gewogenen Mittelwert der Gruppe; Entwicklungsvergleiche auf Basis 10-jähriger Zeitreihen) zur Verfügung.

Jene Betriebe, die zum Ende des 2. Quartals fertig erhoben sind, haben erstmalig im Anschluss an die Zwischenauswertung auch Rückmeldungen in Form von Richtwertvergleichsunterlagen sowie (verkürzter) Hitlisten erhalten. Damit stehen entsprechende Unterlagen für anonyme, zwischenbetriebliche Vergleiche bereits wesentlich früher als bisher zur Verfügung.

Info	Gesamt	alpin	außeralpin	SH-% <50	SH-% >50
Einschlag (fm/ha)	9,0	9,4	7,7	5,7	11,6
Stückkosten der Holzzernte (€/fm)	22	23	17	22	23
Deckungsbeitrag I (€/fm)	32	31	37	29	33
'Fixkosten' (€/ha)	162	152	191	135	181
Betriebserfolg (€/ha, einschlagsbezogen)	161	171	132	53	245
Betriebserfolg (€/ha, hiebsatzbezogen)	54	42	90	43	61

Kennzahlen für verschiedene Gruppen des Großwaldes (SH-% = Schadholzzanteil)

Funktionalorganisation

FM DI Dominik **Bancalari** berichtete von den Erfahrungen der **Wittgenstein**'schen Forstverwaltung mit der Umstellung von der Regional- auf die Funktionalorganisation. Neben der Einsparung eines Försterpostens (die freilich auch im Regionalsystem zu erzielen gewesen wäre) konnten auch Rationalisierungseffekte durch die Spezialisierung der Mitarbeiter erzielt werden. Wesentlich für den Erfolg dieses Modells ist neben der Überschaubarkeit des Betriebes vor allem die intensive Kommunikation zwischen den Funktionsförstern untereinander sowie mit dem Forstmeister. Die Zusammenfassung der Agenden Jagd und Waldbau wird in der Diskussion besonders positiv angemerkt.

UN-ECE/FAO Holzmarktstudie

DI Stefan **Weinfurter**, Institut für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Boku, präsentiert eine von a. o. Univ.-Prof. DI Dr. Peter **Schwarzbauer** für das BMLFUW im Rahmen der UN-ECE/FAO European Forest Sector Outlook Studies (EFSOS) durchgeführte Holzmarktstudie. Grundlagen sind einerseits statistische Analysen der Zusammenhänge am Holzmarkt sowie andererseits die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt umfasst EFSOS 18 europäische Länder sowie 17 Länder aus Mittel- und Osteuropa, Russland und GUS.

Obwohl die Projektionen für die österreichische Holzwirtschaft eine günstigere Entwicklung als im europäischen Durchschnitt erwarten lassen, sind gegenüber den GUS und MOEL-Staaten Wettbewerbsnachteile zu gewärtigen. Um die mögliche Entwicklung seitens der Holzwirtschaft zu realisieren, sind auch zusätzliche Importe von Rohstoffen erforderlich. Für den inländischen Einschlag ergibt sich eine nachfrageinduzierte Steigerung von jährlich 0,8%.

Strategiepapier

Die strategische Positionierung der Waldverbände in Österreich zur Mobilisierung von Holz stellte DI Martin **Höbarth**, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vor. Um

FOTO: SPRENGER

das für 2010 angepeilte Ziel zu erreichen, die Nutzung im Kleinwald von derzeit (lt. ÖWI 2000/2002) 4,8 Vfm/ha,J auf 7,8 Vfm/ha,J anzuheben, sind insbesondere die Potenziale des hoffernen Waldbesitzes zu aktivieren (vgl. Zuwachs im Kleinwald aktuell bei 10,4 Vfm/ha,J).

Waldfachplan, Ökostromgesetz, Immobilienplattform

DI Georg **Greutter**, Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs, **HVLF**, berichtet über drei aktuelle Schwerpunkte. Der Waldfachplan soll als Instrument etabliert werden, um bei waldbezogenen Planungen (vgl. diverse Managementpläne) die Interessen der Grundbesitzer besser wahren zu können. In Bezug auf das Ökostromgesetz hat sich der Hauptverband im Interesse von Biomasse-Anlagen für Änderungen des ‚Bartenstein-Entwurfs‘ eingesetzt. Die jüngst etablierte Immobilienplattform soll den Mitgliedsbetrieben Information und Unterstützung rund um die Immobiliennutzung bieten.

Wertverteilungsverfahren

Sein Konzept zur Erweiterung der Nachhaltsregelung um eine monetäre Komponente (Deckungsbeitrag I) stellte Ing. Franz **Reiterer**, Kirchdorf, vor. Die konventionelle Differenzierung von Betriebsklassen in der Forsteinrichtung wird angesichts des Rückzugs aus unrentablen Flächen und der Verkürzung des Umtriebs auf wüchsigen Wirtschaftswaldstandorten an ihre Grenzen stoßen. Gleichzeitig muss sich der Bewirtschafter verstärkt mit den ökonomischen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Die Wertrelationen werden maßgeblich von den Werbungskosten, den Baumarten und der Holzqualität bestimmt.

Die Einteilung der Werbungskostenklassen erfolgt dabei jeweils betriebsspezifisch in absoluten €-Bandbreiten für die normale Endnutzung. Über die standardisierten Wertansätze werden bestandes-spezifische Deckungsbeiträge der Endnutzung abgeleitet anhand derer die ökonomischen Effekte unterschiedlicher Nutzungsstrategien beurteilt werden können.

Transaktionen mit Wäldern

Steuerliche Aspekte der Transaktionen mit Wäldern erläutert DI Christian

Urban, LBG, Wien. In Bezug auf das stehende Holz sind nach § 24 ESTG begünstigte und unbegünstigte Veräußerungsgeschäfte zu unterscheiden. Begünstigt ist die Veräußerung des ganzen Betriebes, eines Teilbetriebes sowie eines Mitunternehmeranteils, allerdings nur, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung mehr als 7 Jahre liegen. Für die Teilbetriebseigenschaft sind ein eigenständiges Rechnungswesen und allenfalls auch ein eigener Einheitswert von Bedeutung. Die Steuerbegünstigung besteht entweder in einem Freibetrag von 7.300 € oder in der Verteilung auf 3 Jahre oder dem Hälftesteuersatz.

Auch die Anrechnung der Erbschaftsteuer kommt in Betracht und ist innerhalb von 3 Jahren auf die aufgedeckten stillen Reserven anzurechnen. Ist im begünstigten Fall der Veräußerer über 60 Jahre alt und hat seine Erwerbstätigkeit eingestellt, erwerbsunfähig oder gestorben, so kann alternativ der Freibetrag oder auf Antrag der Hälftesteuersatz in Anspruch genommen werden. Sind diese besonderen Bedingungen im Fall der Begünstigung nicht gegeben, so kommt neben dem Freibetrag als Alternative die gleichmäßige Verteilung über 3 Jahre in Betracht.

Im Falle behördlicher Eingriffe oder der Vermeidung eines solchen kann auf Antrag die Verteilung auf 5 Jahre erfolgen. Beim Verkauf von Waldboden beträgt die relevante Zeitspanne zwischen Erwerb und Veräußerung 10 Jahre; darüber ist – ebenso wie im Falle behördlicher Eingriffe – keine Einkommensteuerpflicht gegeben. Unter 10 Jahren ist der steuerpflichtige Spekulationstatbestand erfüllt, wobei sich die steuerpflichtigen Einkünfte nach Ablauf von 5 Jahren nach Anschaffung um jährlich 10% vermindern. Das Eigenjagdrecht gilt als eigenes Wirtschaftsgut; dessen Veräußerung ist daher steuerpflichtig.

Zur Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns sind die einzelnen Wirtschaftsgüter (stehendes Holz, Eigenjagdrecht, Waldboden) nach dem Sachwertverfahren zu bewerten. Die resultierenden Wertanteile sind auf den Kaufpreis umzulegen, so dass der steuerpflichtige Anteil ermittelt werden kann. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Veräußerungserlös abzüglich der anteiligen Veräußerungskosten sowie des Buchwertes (Einheitswert). Nach der Pauschalierungsverord-

nung kann bei Veräußerungserlösen unter 220.000 € (Kleinverkäufe) der steuerpflichtige Anteil mit 35% angenommen werden. Diese Regelung gilt auch für Kleinverkäufe buchführungspflichtiger Betriebe. Wird stehendes Holz gekauft, so sind die Anschaffungskosten in der Bilanz anzusetzen. Bei Schlägerung kann entsprechend der Einschlagsmenge abgeschrieben werden, so dass im Endeffekt die Differenz zwischen Holzerlös und Buchwert steuerpflichtig ist.

Rationalisierungsbemühungen im Kleinwald

DI Dagmar **Karisch-Gierer**, **LFI** Steiermark, präsentiert die Aktivitäten sowie erste Ergebnisse des Arbeitskreises zur betriebswirtschaftlichen Höherqualifizierung in der Forstwirtschaft. Im Unterschied zu Testbetriebsnetzen sollen die Aktivitäten in erster Linie direkt die teilnehmenden Betriebe in ihren Rationalisierungsbemühungen unterstützen. Im Vergleich der Ergebnisse – etwa mit jenen auf Basis des Grünen Berichts oder des Testbetriebsnetzes im Kleinwald – ist zu beachten, dass die Bewertung der Familienarbeit mit einem anderen Ansatz und ohne Zuschlag für Lohnnebenkosten erfolgt und dafür die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge in den Verwaltungskosten enthalten sind.

Gegenwärtig verwenden jeweils 2 Bundesländer das Betriebsaufzeichnungsprogramm von DI Dr. Gerhard **Pelzmann** bzw. den LBG-Betriebsplaner. Eine Vereinheitlichung der Betriebsaufzeichnungssysteme wird angestrebt. ■

Autor: Univ.-Doz. DI Dr. Walter Sekot, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien



Dagmar Karisch-Gierer